



Niederschrift

über die 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 4. Dezember 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Coenen, Bernd
2. Ausschussmitglied Faßbender, Maik
3. Ausschussmitglied Fackler, Martin vertritt Wallrafen, Paul Gerd
4. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
5. Ausschussmitglied Haese, Detlef
6. Ausschussmitglied Siegers, Beate
7. Ausschussmitglied Stoltze, Jörg
8. Ausschussmitglied van de Weyer, Bernd
9. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
10. Ausschussmitglied Walter, Klaus
11. Ausschussmitglied Lynders, Hans-Wilhelm vertritt Coenen, Marcus
12. Ausschussmitglied Peters, Peter
13. Ausschussmitglied Reuter, Hans Jürgen
14. Ausschussmitglied Rzeznicki, Michael vertritt Küskens, Paul Christian
15. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich
16. Ausschussmitglied Tillmann, Stefan

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Hinsén, Tobias

3. Schrievers, Marie-Luise
4. Mevißen, Elisabeth
5. Karner, Reinhard

Auf besondere Einladung:

1. Planungsbüro Richter-Richard, Richard, Jochen

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Mankau, Wilhelm

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
2. Ausschussmitglied Coenen, Marcus
3. Ausschussmitglied Küskens, Paul Christian
4. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Lärmaktionsplan für die Gemeinde Niederkrüchten | 733-2020/2025 |
| 2) Fußgängerüberweg Goethestraße | 757-2020/2025 |
| 3) Fußgängerüberweg Schulstraße | 756-2020/2025 |
| 4) Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Elm-134 "Dürerstraße" | 755-2020/2025 |
| 5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Coenen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 27. November 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten beschlussfähig ist.

1) Lärmaktionsplan für die Gemeinde Niederkrüchten

733-2020/2025

Sachverhalt:

Im Jahr 2002 trat die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft. Ziel der Richtlinie ist es, ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren, um schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, den schädlichen Auswirkungen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen, in einem Turnus von fünf Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen. Nachdem zuletzt im Jahr 2018 die 3. Stufe der EU-Umgebungsrichtlinie behandelt wurde, ist nun die weitere Erstellung eines Lärmaktionsplans erforderlich. Das Planungsbüro Richter-Richard wurde mit der Erarbeitung des Lärmaktionsplans der 4. Stufe für die Gemeinde Niederkrüchten beauftragt.

Beratungsverlauf:

Herr Richard führt allgemein zu den verschiedenen Lärmarten sowie zu möglichen gesundheitlichen Folgen durch Lärmbelastung aus. Er geht weiter auf die zu beachtenden Rechtsgrundlagen ein, die sich in den vergangenen Jahren erheblich geändert und zu einer vollständigen Überarbeitung des Berichts geführt hätten. Bezogen auf die Gemeinde Niederkrüchten seien klassifizierte Hauptverkehrsstraßen Gegenstand der Lärminderungsplanung. Weiterhin führt er zu dem zweistufigen Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange aus. Schließlich erläutert er die erstellten Lärmkarten, den Umsetzungsstand der Maßnahmen der 3. Runde sowie die Maßnahmenvorschläge. Der Lärmaktionsplan könne ein Instrument sein, gegenüber der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger besser argumentativ aufzutreten, da die Gemeinde selbst nicht Straßenbaulastträger der betroffenen Straßen sei.

Ausschussmitglied Siegers fragt unter Bezugnahme auf Seite 46 der Vorlage, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h auf dem Streckenabschnitt zwischen der Bebauung Steinkenrath/Mönchengladbacher Straße und der Einmündung Adam-Houx-Straße durchgängig angeordnet werden könne.

Herr Richard bestätigt, dass der Lärmaktionsplan diesbezüglich geeignet sei, gegenüber der Straßenverkehrsbehörde argumentieren zu können.

Ausschussmitglied Wahlenberg verweist auf die Erwartungen, die seitens der Bürgerschaft durch den Lärmaktionsplan erzeugt würden. Die Maßnahmen seien schon seit Jahren bekannt, aber nicht umgesetzt worden und fragt danach, welche Möglichkeit es gäbe, einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu erhalten.

Herr Richard teilt mit, dass zuständige Stelle hierfür die Straßenverkehrsbehörde sei und nicht der Straßenbaulastträger.

Herr Hinsen geht auf die vorliegenden Gutachten ein und berichtet über die Bemühungen der Verwaltung zur Reduzierung der Geschwindigkeit.

Herr Richard erklärt, dass die wesentlichen Daten vom LANUV zur Verfügung gestellt würden. Eine Vorortmessung finde nicht statt. Die rechnerische Ermittlung erfolge aufgrund der zur Verfügung gestellten Daten nach einem bundeseinheitlichen System.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Runde wird zugestimmt.
2. Die Mitwirkung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG wird durch eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten über einen Zeitraum von sechs Wochen und gleichzeitiger Auslegung im Rathaus Elmpt sichergestellt. Für unmittelbar Betroffene der Belastungsbereiche ist eine Bürgersprechstunde im Rathaus Elmpt anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

2) Fußgängerüberweg Goethestraße

757-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. August 2023 beantragt die NWG-Fraktion, die Verwaltung mit der Errichtung eines Fußgängerüberwegs an der Goethestraße in Niederkrüchten-Elmpt zu beauftragen. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung

am 19. September 2023 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Rahmen der Planung eines Bürgerradwegs im Bereich des Knotenpunkts Hauptstraße/Mönchengladbacher Straße/An der Beek eine Querungshilfe für Fußgänger angedacht ist. Insofern wird es im Bereich des Knotenpunkts zukünftig eine Möglichkeit zur Querung der Straße für Fußgänger geben. Ein Fußgängerüberweg auf der Goethestraße in der Nähe des Knotenpunkts wäre somit nicht erforderlich.

Beratungsverlauf:

Die Ausschussmitglieder Faßbender und Siegers sehen einen konkreten Handlungsbedarf für die Errichtung eines Fußgängerüberwegs auf der Goethestraße in der Nähe des Knotenpunkts Hauptstraße/Mönchengladbacher Straße/An der Beek.

Ausschussmitglied Fackler erklärt, dass die Umsetzung diverser Konzepte zeitlich verzögert stattfinden und ein akutes Handeln erschweren würde.

Ausschussmitglied Seeboth verweist auf die bestehenden Konzepte und gibt zu bedenken, dass möglicherweise nur eine Interimslösung von wenigen Jahren geschaffen werde.

Herr Hinsen teilt mit, dass es zum Bürgerradweg Mönchengladbacher Straße eine Planung gäbe, deren Bearbeitungsstand noch in Prüfung sei.

Ausschussmitglied Stoltze beantragt für die SPD-Fraktion eine Vertagung der Beratung auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten.

Ausschussvorsitzender Coenen lässt über den Antrag des Ausschussmitglieds Stoltze auf Vertagung des Tagesordnungspunkts abstimmen.

Beschluss:

Die weitere Beratung des Tagesordnungspunkts wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Fußgängerüberweg Schulstraße

756-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. August 2023 beantragt die NWG-Fraktion, die Verwaltung mit der Errichtung eines Fußgängerüberwegs an der Schulstraße zu beauftragen. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 19. September 2023 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Rahmen des gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzepts für die Gemeinde Niederkrüchten (Maßnahme P1.08) auf der Schulstraße im Bereich der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt ein Fußgängerüberweg vorgesehen ist.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Stoltze erkundigt sich nach der Zulässigkeit eines Fußgängerüberwegs auf einer Fahrradstraße.

Herr Hinsen teilt mit, dass ein Fußgängerüberweg auch innerhalb einer Fahrradstraße umsetzbar sei. Er verweist ferner auf die beschlossene Prioritätenliste und den daraus herzuleitenden Auftrag an die Verwaltung, sich vorrangig mit der Errichtung von Fahrradstraßen zu beschäftigen. Der Planungsauftrag hierzu sei vergeben.

Ausschussmitglied Fackler erklärt, dass es im Interesse der Schulkinder keine Verzögerungen für die Errichtung des Fußgängerüberwegs geben dürfe.

Ausschussmitglied Wahlenberg spricht sich dafür aus, im Vorgriff auf den Ausbau der Fahrradstraße vorab tätig zu werden und den Fußgängerüberweg entsprechend baulich umzusetzen.

Ausschussmitglied Faßbender teilt die Auffassung des Ausschussmitglieds Fackler hinsichtlich der Dringlichkeit zur Errichtung eines Fußgängerüberwegs und beantragt für

die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Straßenverkehrsbehörde einen Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberwegs zu stellen und diesen nach entsprechender Genehmigung zeitnah zu bauen.

Ausschussvorsitzender Coenen lässt sodann über den Antrag des Ausschussmitglieds Faßbender abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde einen Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberwegs zu stellen und diesen nach entsprechender Genehmigung zeitnah zu bauen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Elm-134 "Dürerstraße" 755-2020/2025

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 24. August 2023 die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans Elm-134 „Dürerstraße“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplans ist die Deckung des Wohnungsbedarfs in der Gemeinde Niederkrüchten. Daneben soll ein städtebaulicher Missstand durch Abbruch einer leerstehenden Immobilie beseitigt und das brachliegende Grundstück einer Nutzung zugeführt werden. Das Bebauungsplanverfahren eröffnet die Möglichkeit, die Einfahrtssituation in das Entwicklungsgebiet Palixfeld durch den Ausbau des Knotenpunkts mit einem dreiarmigen Kreisverkehr vorzubereiten.

Im Zeitraum vom 18. September 2023 bis einschließlich 3. November 2023 hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Mit Schreiben vom 7. September 2023 ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen. Die aus der Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Anregungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind in der beigefügten Abwägungstabelle mitsamt den entsprechenden Abwägungsvorschlägen aufgeführt.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Siegers spricht sich dafür aus, dass der Erhalt der Bäume als Voraussetzung für den Satzungsbeschluss festgelegt werde. Entgegen der Darstellung in der Begründung seien nach ihrer Auffassung bei deren Entfernung negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild gegeben.

Ausschussmitglied Wahlenberg spricht sich für die Planung aus. Hierdurch werde ein städtebaulicher Missstand beseitigt, Wohnbebauung zur Verfügung gestellt sowie die Einfahrtssituation in das Baugebiet Palixfeld vorbereitet. Den Abwägungsvorschlägen könne er sich anschließen.

Ausschussmitglied Rzeznicki sieht die Gefahr, dass bei der Umsetzung des Kreisverkehrs die Grünfläche entgegen der derzeitigen Planungen doch in Anspruch genommen werden könnte und verweist auf den zusätzlichen Verkehr in das zukünftige Wohngebiet Palixfeld.

Herr Hinsen teilt mit, dass die Planung des Kreisverkehrs die künftige Verkehrsentwicklung berücksichtige.

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18. September 2023 bis einschließlich 3. November 2023 keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
- b) Über die in der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Abwägungstabelle entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen.
- c) Der Bebauungsplan Elm-134 „Dürerstraße“ wird gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) i.V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 490), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 4 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen			4
CDU	4		
SPD	3		
NWG	2		
FDP	2		
CWG	1		

5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Schippers berichtet, dass das Beschilderungskonzept für die Parkplätze in der Nähe des Hariksees der Straßenverkehrsbehörde nach erfolgter Vorabstimmung zur Genehmigung vorgelegt worden sei.

Ausschussvorsitzender Coenen schließt die Sitzung.

gez. Coenen
Ausschussvorsitzender

gez. Karner
Schriftführer